Ellmann, Alexander Karl

Zur kritik der doppelwährung

Leipzig

1888

97-84276-22
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

332 Ellmann, Alexander Karl. 1861-
Z31 Zur kritik der doppelwährung.
Leipzig 1888. O. 6+37p.

Doctor's dissertation at Leipzig (Ger.) university.
102638 No. 9 of a v. of pamphlets. ONLY ED

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12-5-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 30329

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

ZUR
KRITIK DER DOPPELWÄHRUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION,

VERFASST UND

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT VON

ALEXANDER KARL ELLMANN

AUS ODESSA.

LEIPZIG.

DRUCK VON HESSE & BECKER.

1888.

Meinen lieben Eltern

gewidmet.

Vorwort.

Seit Wolowski im Jahre 1867 mit der These hervortrat, dass die Werthrelationen der beiden Edelmetalle, Gold und Silber, nicht das Ergebnis freier Verkehrsbewegungen seien, und mit grossem Geschick den Beweis zu führen versuchte, dass die auf das Münzwesen bezüglichen Gesetze der grossen Staaten von ausschlaggebender Bedeutung für den Preis der Edelmetalle seien[1]), hat sich ein Streit über diese Thesen erhoben, welcher bald ungeheure Dimensionen annahm, in der Wissenschaft eine rapid anwachsende Litteratur entstehen liess und noch heute die betheiligten Gemüther in Athem hält.

Die in diesem Streite sich einander gegenüberstehenden Meinungen lassen sich in zwei grosse Parteien zusammenfassen, in die des Bimetallismus und in die des Monometallismus (speciell der Goldwährung).

Unter den Vertretern des Bimetallismus ragen besonders Cernuschi, Dana Horton, Seyd, Schäffle, Otto Arendt, Haupt, Lexis und Adolf Wagner hervor. Von den Anhängern der Goldwährung haben sich vornehmlich Nasse, Soetbeer, Geffcken, Bamberger, Bueck, Launhardt, Knies, Roscher und Hans Kleser einen Namen gemacht.

Bei der weittragenden Bedeutung dieses Streites, in welchem es sich um Fragen von vitalem Interesse für die Gestaltung der privat- wie volkswirthschaftlichen Verhältnisse handelt, darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir den Streit auf Gebiete hinüber spielen und Formen annehmen sehen, in denen er nicht nur in seinem gedeihlichen Fortschritt gehemmt, sondern auch oft geradezu in seiner Würde beeinträchtigt wird. Unter den Erzeugnissen einer gehäuften Broschüren-

[1]) L. Wolowski: „La question monétaire". Paris 1869, II. Aufl.

Litteratur, wie unter den Aeusserungen der Tagespresse und oft unberufener Parteiorgane finden wir manch drastisches Beispiel hierfür. Die Vertreter der Wissenschaft werden allerdings von diesem Vorwurf nicht getroffen. Die erwähnten Repräsentanten des Bimetallismus haben sich mancherlei Verdienste in diesem Streite erworben, indem sie durch ihre geschickte, oft durch treffliche Argumente unterstützte Polemik manche zu gewagte Aeusserungen der Verfechter der Goldwährung erfolgreich zurückschlugen und sie auf ihr richtiges Mass zurückführen halfen. Dennoch sei es gleich hier erwähnt, dass die Grundfehler ihres Raisonnements darin bestehen, dass sie erstens nicht streng genug zwischen Werth- und Preismassstab unterscheiden[1]), und dass sie zweitens in der Wahl der Beispiele, welche zum Beweise für die praktische Durchführbarkeit ihrer Theorien dienen sollen, nicht immer glücklich gewesen sind.[2]) Diese Grundfehler aber hatten zur Folge, dass die Bimetallisten damit, trotz ihrer sonstigen Verdienste, der herrschenden Unklarheit auf diesem an sich schon schwierig zu übersehenden Gebiete Vorschub geleistet und die Münzfrage, als eine rein wirthschaftliche Frage, nicht genügend von politischen, tendenziösen Elementen frei zu erhalten vermocht haben.

Wir haben uns in vorliegender Arbeit die Aufgabe gestellt, auf Grund der bestehenden Thatsachen den Beweis zu führen, dass die Bemühungen der Bimetallisten bei den gegenwärtigen Zuständen in der Welt keine Aussicht auf Erfolg in der Praxis haben können. Wir wollen uns bei dem Gange unserer Untersuchung befleissigen, stets auf dem Boden reiner Wissenschaftlichkeit zu verharren und behalten als Ausgangspunkt unserer Arbeit die neueste Münzrevolution zu Ungunsten des Silbers im Auge.

[1]) Knies: „Das Geld". Berlin 1885, p. 305 ff. II. Aufl.

[2]) Die französische Währungseinrichtung von 1803 und der lateinische Münzbund.

Einleitung.

Die gesammte, seit Deutschlands Uebergang zur Goldwährung angesammelte, auf die Währungsfrage bezügliche Litteratur dreht sich um das Pro und Contra der Durchführbarkeit der Doppelwährung[1]), also um eine rein praktische Frage, die nicht nach vorgefassten Theorieen, sondern nach den vorliegenden Thatsachen entschieden werden muss.

[1]) Ernst Seyd: „Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland". Elberfeld 1871.

W. Roscher: „Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform". Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von F. von Holtzendorff und W. Oncken. Heft 2. Hamburg 1872.

Adolf Wagner: „Die Zettelbankreform im deutschen Reich". 1875.

Ludwig Bamberger: „Reichsgold". Leipzig 1876.

Henri Cernuschi: „Silver vindicated". Paris 1876.

Ottomar Haupt: „Gold, Silber und Währung". Wien 1877.

Ernst Seyd: „Der Hauptirrthum in der Goldwährung". Rudolstadt und Leipzig 1880.

Otto Arendt: „Die vertragsmässige Doppelwährung". Berlin 1880. 2 Bände.

Otto Arendt: „Deutschlands Währungspolitik". Leipzig 1881.

Adolf Wagner: „Für bimetallische Münzpolitik Deutschlands". Berlin 1881.

Hans Kleser: „Geld und Währung". Berlin 1881.

Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Heft 1 bis 8. Berlin 1882. Heft 9 und 10. Berlin 1883.

V. von Beesten: „Die Währungsfrage". Berlin 1883.

Max Hausmeister: „Die Vorzüge der Doppelwährung". Stuttgart 1883.

Hans Kleser: „Die deutsche Währung und ihre Gegner". Köln 1883.

August Eggers: „Der Duometallismus". Bremen 1883.

Akin Károly: „Das Geld der Zukunft". Leipzig 1884.

Von einem Anti-Bimetallisten: „Die Doppelwährungsfrage". Crefeld 1884.

Ottomar Haupt: „Währungspolitik und Münzstatistik". Berlin 1884.

Durch die Zunahme der Silberproduktion, besonders seit 1851, und die darauf folgende Demonetisirung des Silbers traten in den Ländern der gesetzlichen Doppelwährung Schwankungen im Werthverhältnisse des Goldes und Silbers ein, welche für die betreffenden Länder empfindliche Störungen im Gefolge hatten und zu allerlei gewagten Spekulationsmanövern

Erwin Nasse: „Der Währungsstreit in Deutschland". Preussische Jahrbücher 1885. Märzheft. Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Heft 11. Berlin 1885.

Arnold Lohren: „Eine Kritik des Bimetallismus". Köln 1885.

„Goldwährung und Valutaregulierung in Oesterreich-Ungarn". Wien 1885.

L. Löll: „Die Goldwährung". Würzburg 1885.

W. Launhardt: „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage". Leipzig 1885.

Hans Kleser: „Währungs- und Wirtschaftspolitik". Köln 1885.

Hans Kleser: „Preisrückgang und Goldwährung". Köln 1885.

Ludwig Bamberger: „Die Schicksale des lateinischen Münzbundes". Berlin 1885.

Adolf Soetbeer: „Materialien zur Erläuterung und Beurtheilung der wirthschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage". Berlin 1886. II. Ausgabe.

Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Heft 12 und 13. Berlin 1886.

Karl Freiherr von Thüngen-Rossbach: „Die Nachtheile der Goldwährung". Würzburg 1886.

H. Bungeroth: „Die Währungsfrage". Berlin 1886.

H. Oldekop: „Für internationale Doppelwährung". Berlin 1886.

Karl Kolb: „Die Währungsfrage". Bayreuth 1886.

Ottomar Haupt: „L'histoire monétaire de notre temps". Paris et Berlin 1886.

H. Cernuschi: „Anatomie de la monaie". Paris 1886.

Ad. Burckhardt-Bischoff: „Die lateinische Münzconvention und der internationale Bimetallismus". Basel 1886.

Lexis: „Die Währungsfrage und die Produktionsverhältnisse der Edelmetalle". In Schmollers Jahrbuch X. 1. 1886.

G. Stille: „Unsere Währungsfrage". Osnabrück 1886.

August Eggers: „Vorschläge zur Währungsfrage". Bremen 1886.

Köchlin-Geigy: „Die Währungsfrage und der Fall der Preise". Basel 1886.

Karl Schüller: „Die bimetallistische Propaganda vom Goldwährungsstandpunkte aus beleuchtet". Leipzig 1886.

und Finanzoperationen, oft sehr zweideutiger Art, Veranlassung gaben. Freilich trugen sie auf dem Weltmarkte umgekehrt zur allgemeinen Ausgleichung der im Verkehr sich kundgebenden Schwankungen dieser Werthverhältnisse bei, aber eben auf Kosten einzelner am Werthverhältnisse beider Edelmetalle interessirter Staaten. Jene Störungen waren es dann hauptsächlich, welche neuerdings in den meisten dieser Länder den Uebergang zur einfachen, das heisst zur Goldwährung bewirkten.

England hatte bereits seit 1816 Goldwährung und fällt also hier eo ipso aus der Betrachtung fort. Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz, welche die Doppelwährung nominell, auf dem Papier, noch heute besitzen, haben sich schon mit der Sistirung der Silberausprägung im Jahre 1878 der Goldwährung sehr genähert.

Deutschland trat durch Gesetz vom 4. December 1871 und vom 9. Juli 1873 der Goldwährung bei, hat aber noch 410 bis 500 Millionen[1]) Silberthaler mit gesetzlicher Geltung im Verkehr gelassen. Es nahm anfangs Verkäufe seines

G. D. Augspurg: „Der Niedergang der Preise und die Währungsfrage". Bremen 1886.

L. Löll: „Eine Währungsrede". Worms 1886.

Otto Arendt: „Der Währungsstreit in Deutschland". Berlin 1886. (Gegen Nasse.)

J. Meyer: „Ein Beitrag zur Lösung des Währungsproblems". Berlin 1887.

Karl Bunzel: „Die Währungsfrage in Oesterreich-Ungarn". Wien 1887.

Arthur Gehlert: „Ueberproduktion und Währung". Berlin 1887.

Karl Melchers: „Die geschichtliche Entwickelung des Geldwesens und der gegenwärtige Währungsstreit". Varel 1887.

W. Lexis: „Die Währungsfrage und die englische Untersuchungskommission", in Conrads Jahrbüchern, N. F. Bd. XVI, 1888. (Eine Kritik lieferte Bamberger in der „Nation" 1888 No. 33).

A. Görz: „Die Technik der Goldgewinnung" in der Berliner Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1888, Heft 2.

Nasse: „In Schönberg's Handbuch der politischen Oekonomie", B. I, 2. A. Tübingen 1885.

Roscher: „System der Volkswirthschaft". B. III. 5. A. Stuttgart 1887.

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1887, S. 127.

überflüssigen Silbers vor, stellte dieselben aber im Mai 1879 ein. Das deutsche Silber wurde zu folgenden Preisen verkauft:

Jahr.	Menge in tausenden von Pfunden fein.	Preis in Pence Für 1 Unze.
1873	105,9	$59^{5}/_{16}$
1874	703,6	$58^{3}/_{4}$
1875	214,8	$57^{1}/_{4}$
1876	1,211,7	$52^{3}/_{8}$
1877	2,868,0	$54^{5}/_{16}$
1878	1,622,6	$52^{9}/_{16}$
1879 Jan.-Mai	377,7	50
	7 Mill. 104,896	$53^{15}/_{16}$ [1])

Die Freunde der Einstellung der Silberverkäufe behaupteten, der Londoner Silberpreis sei durch die deutschen Verkäufe sehr erheblich gedrückt worden. Die Gegner der Einstellung behaupten dagegen unter Berufung auf die angeführte Tabelle, dass der Silberpreis ganz (?) unabhängig oder wenigstens häufig unabhängig von den grösseren oder kleineren deutschen Silberverkäufen gestiegen und gesunken sei.

Auch in England und anderen Ländern mit einheitlicher Währung (Goldwährung) wurden durch die Werthschwankungen zwischen Gold und Silber empfindliche Verkehrsstörungen hervorgerufen, die sich in England desto nachdrücklicher geltend machten, als in seinem ungeheueren asiatischen Reiche ausschliesslich das Silber Währungsmetall ist. Es machte sich daher auch hier der Wunsch geltend, jenen störenden Schwankungen durch eine internationale Einigung über ein stabiles Werthverhältnis zwischen Gold und Silber zu begegnen. Daher die Vorschläge, dieses Ziel durch internationale Verträge zu erreichen. — Gelingt es, die Werthrelation zwischen Gold und Silber völkerrechtlich zu stabilisieren, so kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen,

[1]) Conf. Conférence monétaire internat. Procès verbaux, I. B., S. 16.

E. Wiss in der Berliner Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft 1881. Heft 3, S. 158, 159.

dass alle Staaten zur Doppelwährung übergehen, bezw. zurückkehren würden. Das Gelingen einer solchen internationalen Einigung ist aber an und für sich schon äusserst fraglich. Eine weitere Frage aber ist es, ob eventuell solche internationale Verträge überhaupt genügende Garantien böten und ausreichend wären? Ob der einzelne Staat, welcher bisher im Besitze einer geordneten einheitlichen Währung war, besser daran thut, einer solchen immerhin problematischen internationalen Einigung sofort und zwar nothwendig unter temporären Verlusten sich anzuschliessen, oder ob er nicht besser thut und wartet, in wie weit die Lösung des Problems gelingt? Jedenfalls scheint die Betrachtung der gegenwärtigen Gestaltung des politischen Horizontes und der Wirthschaftspolitik der einzelnen Staaten, welche trotz aller Fortschritte in den Verkehrsmitteln mehr denn je auf das System abgeschlossener, nationaler Wirthschaftspolitik zurückzugreifen bestrebt sind, nicht besonders ermuthigend zu sein für Einigungsbestrebungen, die gewissenhafte Vertragserfüllung zur Voraussetzung haben.

Wir haben es in der folgenden Abhandlung unternommen, die Thatsachen vorzuführen und klarzustellen, welche in der Gegenwart mehr gegen als für Bestrebungen sprechen, welche eine Aenderung des bestehenden Münz- und Währungssystems bezwecken.

Wir werden damit beginnen müssen, den wahren Begriff von Geld und Währung festzustellen. Sodann haben wir zu untersuchen, ob die einzelnen Staaten willkürlich zu einem der möglichen Währungssysteme übergehen können, oder ob sie sich dabei durch Verhältnisse leiten lassen müssen, welche — weil internationaler Natur — bestimmend auf die Wirthschaft der einzelnen Völker einwirken und somit nicht nur ausserhalb, sondern sogar über der Machtsphäre der einzelnen Staatsgewalten stehen. Kommen wir zu letzterem Resultat, so wird uns die fernere Aufgabe obliegen, zu untersuchen, welcher Art diese Verhältnisse sind, und wie sie im volkswirthschaftlichen Verkehr zum Ausdruck kommen. Wir werden sehen, dass die Gesammtheit

der Preise unter Einwirkung von räumlichen und zeitlichen Differenzen den Valutaschwankungen sich anpasst. Wir werden ferner sehen, wie für die Münzverhältnisse eines Landes in erster Linie die Menge des dort befindlichen Geldes, sowie die Schnelligkeit der Geldcirkulation massgebend ist; wie die Gestaltung der Geldverhältnisse am elementarsten bedingt wird durch das Angebot von aussen, und dieses endlich durch die Entwickelung und Lage der eigentlichen jährlichen Gold- und Silberproduktion, welche wir deshalb speciell zu betrachten haben werden.

In dieser Weise fortschreitend, werden wir unsere Aufgabe verfolgen und auf Grund aller gefundenen Thatsachen und massgebenden Verhältnisse den Beweis erbringen, dass vom Standpunkte der gegenwärtigen Geldlage der Welt aus das System der Doppelwährung für die einzelnen mitwerbenden Nationen aussichtslos ist; dass selbst die Länder der lateinischen Münzconvention, welche zwar ein grosses Interesse am Bimetallismus haben, dennoch denselben nothgedrungen aufgeben müssen. Denn es trifft bei ihnen, wie beim Bimetallismus überhaupt, vollkommen zu, was Dr. Ole Jacob Broch schon 1881 aussprach, als er die Aussichtslosigkeit des Bimetallismus prophetisch verkündigte, nämlich: „...... Die Doppelwährung hat ausserdem einen ganz besonders zu befürchtenden Nachteil, den man häufig hervorzuheben vergessen hat: Es ist die Liquidierung im Falle der Auflösung eines alle oder nur mehrere Länder umfassenden Bundes. Offenbar würden, falls beide Metalle in allen Münzanstalten eines solchen Bundes zur unbeschränkten Ausprägung zugelassen werden, hauptsächlich oder gar ausschliesslich den Münzanstalten der Grossstaaten die Silberbarren zur Ausmünzung zugewiesen werden. Dort allein finden nämlich die Barreninhaber so vollständige und vollkommene Maschinenanlagen, dass sie ihr ausgeprägtes Metall rasch zurückbekommen können, ohne sich auf Münzscheine einlassen zu müssen und ohne während der bei Silber stets langen Ausprägung Zinsen zu verlieren. Die so hergestellten Münzen würden somit das Wappen oder das Bild des Herrschers

tragen, in dessen Staaten sie ausgeprägt wurden, und es käme infolge eines unbestrittenen völkerrechtlichen Princips diesen Mächten die Pflicht unfehlbar zu, diese Münzen im Falle einer Auflösung des Bundes einzulösen. Beim Ablaufe des Bundesvertrages hätten somit zwei bis drei grosse Staaten allein die ungeheuere Silbermenge aufzunehmen, die, wenn nicht auf der ganzen Erde, so wenigstens in einem beträchtlichen Theile der civilisierten Welt bis dahin kursiert hätte. Sie würden daraus einen unberechenbaren Verlust erleiden, den die grössten Geldmächte vielleicht nicht ertragen könnten und welchem die Kleinstaaten sich nicht aussetzen dürfen. Sollte ein Weltmünzbund auf der Basis des Verhältnisses 1 zu 15,5 errichtet werden und fortdauern, so wären trotzdem die Gefahren der Doppelwährung bedeutend.“[1])

[1]) Protokolle der internationalen Münzconferenz zu Paris im Jahre 1881. Herausgegeben von M. Schraut. Berlin 1882. p. 44.

I.

Die Theorie des Geldes und der Währungsbegriff.

Wenn wir die Mittel betrachten, deren sich im Laufe der Jahrhunderte die Menschen als Werkzeuge für die Bemessung der im wirthschaftlichen Leben auftretenden Werthe bedienten, so wird uns bei der wechselnden Gestaltung dieser Mittel eine Thatsache, ein in allen Zeiten sich gleich bleibendes Princip entgegen treten, das wie ein rother Faden die gesammte Geldentwickelung durchzieht: nämlich das Streben der Menschen, immer nur solche Gegenstände zu Werthmessern zu wählen, deren Tauschwerth wenig der Veränderung unterworfen ist.

Vergegenwärtigen wir uns nun der Reihe nach die Tauschwerkzeuge, welche in historischer Aufeinanderfolge diese Funktionen erfüllt haben, so sehen wir, dass, gemäss der gesammten Kultur- und Wirthschaftsentwickelung der Völker, diese Werkzeuge zuerst unmetallische waren, das heisst aus pflanzlichen oder thierischen Stoffen, dann aus den sogenannten unedelen und zuletzt aus den edelen Metallen, Silber und Gold, bestanden. Dieser Entwickelungsgang war bei allen Völkern ein gleichartiger, obwohl durchaus kein gleichzeitiger, sondern hielt mit der Entwickelung der betreffenden Volkswirthschaft Schritt. So sehen wir denn auch heute noch sämmtliche Entwickelungsstadien der Werthmassmittel vertreten, wenngleich die unterste Stufe in nicht zu ferner Zeit wohl allgemein überschritten sein dürfte.

Was die erste Stufe betrifft, so waren die derselben angehörenden Werthmesser bei verschiedenen Völkern verschiedene. Bei den Jagdvölkern waren es die Felle der er-

beuteten Thiere; so bei den Indianern Nordamerikas Biber- und Marderfelle, bei einzelnen Volksstämmen Sibiriens Biberschnauzen. Bei den Völkern, welche die Ufer der Flussläufe, der Binnenseen und des Meeres besiedelten und sich vom Fisch- oder Muschelfang nährten, waren gedörrte Fische oder Muscheln — so die Kaurimuschel bei den Negern und Hindu (50 Stück gleich etwa 1 Pfennig) — als Werthmesser gebräuchlich. Bei den Nomadenvölkern galt das Vieh als Tauschmittel, und da wohl alle Kulturvölker sich aus Nomadenvölkern entwickelt haben, so bildete das Vieh die erste allgemeine historische Basis der Geldentwickelung und wirkte auch der Name desselben in den späteren Bezeichnungen für das Tauschmittel fort.[1]) Auch nach eingetretener Sesshaftigkeit sehen wir die ehemaligen Nomadenvölker noch eine Zeit lang bei ihrem herkömmlichen Tauschmittel verharren, so in den ältesten Zeiten die Griechen und Römer, wie die Germanen beim Eintreten in die Geschichte. Diese Periode jedoch, welche im Wesentlichen mit der Abgeschlossenheit des Stammeslebens zusammenfiel, musste allmählich aufhören, als durch die immer intensiver werdende gegenseitige Reibung der verschiedenen Volksstämme, die sich in Kriegen einerseits, im internationalen Handelsverkehr andererseits offenbarte, der Grund zu den Anfängen der Weltwirthschaft gelegt wurde. Es mussten an die Stelle der mehr für den Lokalverkehr sich eignenden Naturalien Gegenstände treten, die im Stande waren, der Aufgabe zu entsprechen, welche die angedeuteten Kulturförderer, Krieg und Handel, an den Wirthschaftsverkehr stellten. Die Völker mussten darauf sinnen, Tauschwerkzeuge zu schaffen, welche wenigstens den Keim des durch die Zeit geforderten internationalen Gepräges in sich trugen. Thierfelle, Muscheln und dergleichen konnten natürlich diesen Zwecken nicht im geringsten entsprechen. Dagegen war das Metall, Eisen, Kupfer, Zinn, ein Gut, dessen Besitz allen Völkern als nützliches Werkzeug für Güterschaffung (Waffen, Kriegsschmuck, technische Werkzeuge)

[1]) gothisch: faihu = Vieh, Vermögen, Geld; lateinisch: pecunia = Geld von pecus = Vieh u. a. m.

gleich erwünscht war und bei seiner leichten Theilbarkeit, Dauerhaftigkeit und relativen Unveränderlichkeit in Zeit und Raum sich zum Werthmesser und Tauschmittel besonders qualificieren musste. So finden wir Eisen in Sparta, Zinn bei den Malayen und Chinesen als Tauschvermittler im Gebrauch.

Als aber die Völker sich immer mehr als Staatseinheiten fühlen lernten; als einerseits die Aussengrenzen scharf gezeichnet wurden, andererseits ein internationaler Verkehr sich stetig entwickeln, und Dank der technischen wie politischen Fortschritte, seine Kreise immer weiter ziehen konnte, als endlich die unedelen Metalle, einerseits durch das rationellere Produktionsverfahren, andererseits durch die commerzielle Erschliessung neuer Bezugsquellen immer reichlicher den bestehenden Bedürfnissen entsprachen, da mussten sie nothwendig ihrer Fähigkeit als universell brauchbare Tauschvermittler allmählich verlustig gehen. Der Völkergeist musste nach anderen Gegenständen forschen, welche den gesteigerten, subtileren Anforderungen in Bezug auf Bemessung des Güterwerthes besser entsprachen. Gegenstände, welche neben den nothwendigen Grundeigenschaften Dauerhaftigkeit und möglichst weitgehende Theilbarkeit, ohne Einbusse wesentlicher Eigenschaften, vornehmlich die Garantie einer verhältnissmässigen Werthbeharrlichkeit boten und auch in kleinen Mengen einen möglichst hohen Werth repräsentierten. Diesen Bedingungen entsprachen die Edelmetalle, Gold und Silber, am besten und sie haben die Eigenthümlichkeit der sich gleich bleibenden Beliebtheit bis heute unverändert bewahrt, trotz der rapiden Ausdehnung des nationalen wie internationalen Creditverkehrs, mit seiner Unzahl von Geldsurrogaten etc. Die Edelmetalle mit ihren erwähnten Eigenschaften bilden die einzige Waare, nach welcher auf allen höheren Culturstufen eine starke Nachfrage bestand.[1]) Kraft dieser verschiedenen Eigenschaften dienen die Edelmetalle seit Jahrtausenden als Geld, als Vergleichungsobjekte aller Waaren und Güter, welche im Tauschverkehr auftreten.

[1]) Knies: „Das Geld“. Berlin 1873, p. 105 und 143.

Doch scheint der volksthümliche Begriff des Geldes erst mit dem Bewusstsein der Staatsidee aufzutreten.[1])

Er scheint zur Geltung zu kommen, wenn die tauschvermittelnden Funktionen der Edelmetalle durch die Vermittelung des Staates zu einer unwandelbaren Bedeutung gelangen.[2]) Dies geschieht an und für sich, wenn der Staat, hauptsächlich um den Verkehr zu erleichtern, die vom Volke in ihrer objektiven Bedeutung als Werthmesser acceptierten Edelmetalle durch seine Macht schützt, indem er kraft seiner Autorität jedes als Tauschmittel dienende Stück Gold oder Silber mit äusseren Zeichen versieht, welche die Solutionskraft dieses Stückes bedingen und eine Garantie für den wahren Gehalt desselben, quantitativ wie qualitativ gewähren. Auf diese Weise entsteht die Münze, durch welche die tauschenden Parteien der Last enthoben sind, ein jedes Edelmetallstück bei jeder Tauschhandlung eingehend auf seine Quantität und etwaige Qualität zu prüfen. Die Macht des Staates in Bezug auf das Geld- und Münzwesen kann nur so weit reichen, als durch seine Vermittelung die „Gangbarkeit“ des Geldes, seine Echtheit und Vollwerthigkeit, nach Möglichkeit garantiert wird. Fehlt eines dieser beiden Elemente, so kann diese Münze nicht mehr Geld, das heisst allgemein anerkanntes Tauschwerkzeug sein, denn sie ist ihres Grundcharakters, nämlich desjenigen der allgemein gleichmässig begehrten Waare, beraubt und ist nur noch eine Fiktion, ein Geldsurrogat, das der Staat vermöge seiner Machtmittel durch Statuierung des Zwangkurses nur wenig oder eventuell gar nicht dem wirthschaftlichen Tauschverkehr als Tauschmittel aufzudrängen vermag. Denn das Geld ist Waare wie jede andere Waare, ja noch mehr, denn es ist internationale Waare im eigentlichsten Sinne des Wortes: und alle äusseren durch die Staatsobrigkeit aufgeprägten Merkmale mögen wohl seiner leichteren Handhabung und grösseren Realität im Tauschverkehr dienlich sein, können aber

[1]) Wir fassen hier „Staat“ in der weitesten Bedeutung auf: Familie, Stamm, Stadt, Staat. —

[2]) K. Menger: „Volkswirthschaftslehre“, Wien 1871. I. p. 254 ff.

die seinen eigentlichen Werth, den durch das Geld repräsentierten Gehalt an Edelmetall, nachtheilig oder vortheilhaft beeinflussen.

Seinem Wesen nach, als Edelmetall, gehört das Geld der ganzen Welt an und ist der Machtsphäre des einzelnen Staates nicht nur entrückt, sondern sogar weit überlegen. Sein „Kurs" wird durch die Gesetze der Weltwirthschaft, nicht durch die der Volkswirthschaft bestimmt. Nur über die Form des Geldes, welche es in der Münze annimmt, erstreckt sich die Machtsphäre des Staates. Die Geschichte bietet eine Menge Belege hierfür. Die schlimmen Erfahrungen des Mittelalters beweisen am schlagendsten, wie sich das unberechtigte Streben einer Staatsmacht, auf das Wesen des Geldes vermöge ihrer Machtmittel in ihrem Sonderinteresse einwirken zu wollen, immer am schwersten an der betreffenden Staatsmacht selbst gerächt hat.[1]) Es steht also fest, dass die Metalle, aus denen die verschiedenen Landesmünzen geprägt werden, den Gesetzen der Weltwirthschaft unterworfen und somit den Bewegungen des Weltmarktes ausgesetzt sind und dadurch den objektiven Tauschwerth eines jedes Münzgeldes beeinflussen. Der Staat kann hiergegen wenig oder gar nicht aufkommen, höchstens soweit als sein Credit, den er im Auslande geniesst, reicht.[2])

Ist somit das Wesen oder die Theorie des Geldes und der Münze genügend erkannt, so kann über den Begriff der Währung kein Zweifel mehr obwalten:

Macht die Erklärung einer Münze zum gesetzlichen Zahlungsmittel das Wesen der Währung aus, so versteht es sich von selbst, dass dieses Zahlungsmittel nur aus wahrem

[1]) Roscher: „Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleisses". Stuttgart 1882, p. 221 und 237.

Roscher: „Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform". Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von F. von Holtzendorff und Oncken. Heft 2.

[2]) L. Bamberger: „Die Schicksale des lateinischen Münzbundes". Berlin 1885, p. 29 ff.

H. Kleser: „Geld und Währung". Berlin 1881, p. 37 ff.

Gelde bestehen darf, unabhängig von etwaigen Beeinflussungen seitens des Staates. Die Macht desselben geht nur so weit, dass er dasjenige Edelmetall zum Währungsgelde gesetzlich erhebt und, analog der staatlichen Regelung des Mass- und Gewichtswesens, mit dem Zeichen seiner Garantiegewährung auf Vollwerthigkeit versieht, welches der Weltverkehr gebieterisch als Tauschwerkzeug fordert. Wenn die Bimetallisten behaupten, dass das Wesen der Währung darin bestehe, dass der Staat durch seine Machthoheit lediglich eines der Edelmetalle zum Tausch- und Cirkulationsmittel eines Landes bestimme, und dieses Geldzeichen dadurch sogar seine Berechtigung am Weltmarkte erhalte, sodass also z. B. auch Papier- oder Creditgeld als Währungsgeld internationale Geltung habe[1]), dann vergessen sie eben jene Wahrheit, dass das Geld dem Weltmarkte und seinen Gesetzen angehört, und sein Nennwerth denselben Werthinhalt zum Ausdruck bringen muss, den es gegenüber den mit ihm auszutauschenden Waaren, je nach dem Stande des Marktes hat, oder den die Güter, deren Austausch es vermittelt, haben, denn das Geld, das heisst das Edelmetall, ist Waare, lediglich Waare![2])

Dass hieraus sich das Wesen der Währung ergiebt, wollen wir in den nächsten Abschnitten durch Thatsachen

[1]) Ottomar Haupt: „Gold, Silber und Währung". Wien 1877, p. 10 ff.

Otto Arendt: „Die vertragsmässige Doppelwährung". Berlin 1880. 2 Bände.

Derselbe: „Der Währungsstreit in Deutschland". Berlin 1886.

Ernst Seyd: „Der Hauptirrtum in der Goldwährung". Rudolstadt und Leipzig 1880.

Adolf Wagner: „Für bimetallistische Münzpolitik Deutschlands". Berlin 1881.

[2]) Roscher: „Grundlagen der Nationalökonomie". I. Band. Stuttgart 1882, p. 358. „Jedenfalls muss die Voraussetzung vieler „Bimetallisten", als wenn das Preisverhältniss des französischen Münzgesetzes von 1803 (Gold zu Silber = 15,5 : 1) auf einer mysteriösen Naturnothwendigkeit beruhete, als ein durch keine Erfahrung begründeter Aberglaube bezeichnet werden."

Cf. auch Knies: „Das Geld". Berlin 1873, p. 227 ff.

belegen, und zwar, indem wir die verschiedenen Währungsarten in geschichtlicher Aufeinanderfolge bis zu dem heutigen Währungsstreite darlegen und einer Betrachtung unterziehen.

II.

Edelmetallproduktion.

Ehe wir dazu übergehen, aus der Geschichte der Währungssysteme Beispiele für die Wahrheit unserer im ersten Abschnitt gethanen Behauptungen zu gewinnen, ist es empfehlenswerth, noch einmal in Kürze dieser Deduktionen zu gedenken:

Wie wir gesehen haben, ist das Edelmetallgeld als internationale Waare zu betrachten, auf welche die einzelne Staatsgewalt nur soweit einwirken kann, dass sie ihre Cirkulation fördernd beeinflusst und für ihre Vollwerthigkeit Garantie gewährt, andrerseits das Ein- und Ausströmen derselben überwacht und reguliert, soweit es unter den jeweilig bestehenden internationalen Marktverhältnissen möglich ist, — um stets des nothwendigen Bedarfes sicher zu sein. Ersteres ist Zweck der staatlichen Münzgesetzgebung, letzteres Gegenstand, in erster Linie der eigentlichen Währungspolitik, sowie der entweder von der Regierung selbst ausgeübten oder doch von ihr regulierten und normierten Bankpolitik, welche in der Handhabung des Diskonts, der Notenemission und anderer Creditoperationen zur Erscheinung kommt. Auf das Wesen dieser Waare selbst aber vermag der Staat mit seiner Macht nicht einzuwirken, denn der internationale Marktwerth und die Werthrelationen des Goldes und Silbers haben ihren Grund in Verhältnissen, welche der Machtsphäre des Staates weit überlegen sind. Es soll zwar damit nicht gesagt sein, dass nicht der einzelne Staat, — besonders wenn er eine dominiernde Stellung am Weltmarkt inne hat, — zeitweilig einen bestimmenden Druck auf den internationalen Geldmarkt ausüben könne, dass er nicht etwa durch grosse Finanzoperationen, durch Befolgung einer Bankpolitik im

grossen Stil, Fluktuationen in den Werthrelationen zwischen Gold und Silber erzeugen könne, kurz, wie bei anderen Waaren, so auch beim Edelmetall monopolartig einzuwirken, Hausse und Baisse auf dem Weltmarkte zu schaffen vermöge. Immer aber werden solche von der Regel abweichende Zustände nur vorübergehende und sporadisch auftretende sein können, denn abgesehen davon, dass heutzutage ein Land nur unter exceptionellen Bedingungen so isoliert auf dem Weltmarkte aufzutreten im Stande sein dürfte, so ist dies in Bezug auf das Edelmetall, diese flüssigste aller internationalen Waaren, diesen mit gleichem Drange von allen Seiten begehrten Werthmesser und dies internationale Zahlungsmittel noch bedeutend mehr erschwert als bei jeder anderen Tauschwaare.

Es sind und bleiben eben im Grunde immer die Produktionsverhältnisse, welche für die Edelmetalle, für ihre Preisbildung, wie für ihr gegenseitiges Werthverhältnis massgebend sind und danach den Edelmetallmarkt bestimmen. Aus der Gestaltung dieser Verhältnisse — der Preisbildung und gegenseitigen Werthrelation — ergaben sich von jeher die Grundsätze, nach denen ein Staat sein Währungssystem einrichten oder regulieren musste; natürlich unter steter Rücksichtnahme auf die jeweilige Lage der betreffenden Volkswirtschaft, sowohl in Bezug auf ihren inneren Zustand, als auch auf ihre Verkehrsbeziehungen zur Weltwirthschaft, Beziehungen, die in der sogenannten allgemeinen Zahlungsbilanz zur Erscheinung kommen, und daher gemäss ihrer Mannigfaltigkeit zu den verschiedenen Währungssystemen Anlass gegeben haben.

Die Bimetallisten irren daher, wenn sie das Münzgeld seines Charakters als internationaler Waare, wie es das Edelmetall nun einmal ist, entkleiden und es als eine unter staatliche Obhut genommene, nur von ihr abhängige Institution ansehen, von welcher der Tauschwerth des Geldes abhänge. Sie nehmen daher auch irriger Weise das Werthverhältnis zwischen Gold und Silber nicht als Ergebnis des freien, von den Produktionsverhältnissen abhängigen Verkehrs, sondern

als ein ausschliesslich von der Staatsgewalt festzusetzendes und zwangsweise im Wirthschaftsverkehr durchführbares an. Da sie dies bei allen Staaten für zutreffend erklären, diesen Grundsatz also auf die ganze Welt ausdehnen[1]), so ergiebt sich daraus von selbst ihre Propaganda für internationalen Bimetallismus auf Grund eines durch völkerrechtliche Verträge festgesetzten Werthverhältnisses von Gold und Silber. Die Geschichte der Währungssysteme aber straft die Behauptungen der Bimetallisten Lügen, und gerade die Geschichte der lateinischen Münzconvention, auf welche sie sich mit Vorliebe stützen, zeigt, wie sehr die einzelnen Staaten in ihren Münz- und Währungsverhältnissen von dem Stande des internationalen Geldmarktes beeinflusst werden und diesen Einflüssen gerecht zu werden versuchen durch Operationen und Behelfe aller Art, um den auftretenden Unzuträglichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Ehe wir aber der Reihe nach die Geschichte und Entwickelung der Währungssysteme einiger Länder betrachten, seien einige Worte über die Produktionsverhältnisse der Edelmetalle und der durch sie bedingten Veränderungen in dem Werthverhältnis zwischen Gold und Silber vorangeschickt, um danach einen brauchbaren Massstab für die Beurtheilung der staatlichen Bestrebungen auf dem Münz- und Währungsgebiete zu gewinnen.

Nach Soetbeers Ermittelungen[2]), die wohl als die umfassendsten und zuverlässigsten gelten dürfen, gestaltete sich die Gold- und Silberproduktion von 1851 ab bis 1883 im Allgemeinen folgendermassen:

[1]) Ottomar Haupt: „Währungspolitik und Münzstatistik". Berlin 1884, p. 1 ff.

[2]) Adolf Soetbeer: „Materialien zur Erläuterung und Beurtheilung der wirthschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage". Berlin 1886, p. 1.

A. Gold- und Silberproduktion nach Gewicht:

Perioden	Gold: Kg.	Silber: Kg.	Procentverhältnis: Gold %	Silber %
1851—1855	199 388	866 155	18.4	81.6
1856—1860	201 750	904 990	18.2	81.8
1861—1865	185 057	1101 150	14.4	85.6
1866—1870	195 026	1339 085	12.7	87.3
1871—1875	173 904	1969 425	8.1	91.9
1876—1880	172 414	2450 252	6.6	93.4
1881—1885	149 137	2861 709	5.0	95.0

B. Gold- und Silberproduktion nach Werth.

Perioden	Gold 1000 Mark	Silber 1000 Mark	Procentverhältnis: Gold %	Silber %	Gold und Silber 1000 Mark	1kg. Silber gerechnet zu Mark
1851—1855	556 308	160 387	77.6	22.4	716 695	181
1856—1860	562 899	164 709	77.4	22,6	727 608	182
1861—1865	516 326	199 308	72.1	27.9	715 634	181
1866—1870	544 139	239 696	69.4	30.6	783 835	179
1871—1875	485 207	344 649	58.5	41.5	829 856	175
1876—1880	481 045	382 062	55.7	44.3	863 107	156
1881—1885	416 098	428 760	49.3	50.7	844 858	150

Man sieht auf den ersten Blick, dass die Silberproduktion im Gegensatz zur Goldproduktion in steigender Proportion gewachsen, die Goldproduktion aber progressiv abgenommen hat. Wenn man den Vermuthungen des Geologen Süss Raum geben darf, so wäre bereits mehr als die Hälfte alles auf und in der Erde vorhandenen Goldes producirt.[1])

Es ist nun selbstverständlich, dass infolge dieser Produktionsverhältnisse das Werthverhältnis zwischen Gold und Silber erheblich zu Ungunsten des Silbers verschoben ist, und letzteres fortwährend im Preise sinkt.[2]) Im Ver-

[1]) Eduard Süss: „Die Zukunft des Goldes". Wien 1877.
Dagegen: Wolf: „Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft". Band 29, pag. 82 ff.

[2]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 18—25.
O. Haupt: „L'histoire monétaire de notre temps". Paris et Berlin 1886, p. 19 ff.

laufe des vorigen Jahrhunderts war die Werthrelation zwischen Gold und Silber bis 1785 1:15. In diesem Jahre (1785) wurde sie auf Vorschlag des französischen Ministers Calonne auf 1:15.5 fixiert, eine Werthrelation, welche dann das französische Münzgesetz vom Jahre 1803 als Grundlage nahm, und welche später auch in den lateinischen Münzbund hinübergenommen wurde.[1])

Diese Werthrelation war dieselbe wie das Werthverhältnis der Münze zu London, das heisst: $60\frac{7}{16}$ pence pro Unze Standard Silber.[2]) Seit dem Jahre 1816, d. h. also seit der Zeit, wo England zur Goldwährung übergegangen war, ging das Silber noch mehr im Preise herunter, sodass im Jahre 1850 Silber $59\frac{9}{16}$ notierte, d. h. noch etwas niedriger als die französische Werthrelation. Von 1850 bis 1860 hob sich der Silberpreis in Folge der Entdeckung der kalifornischen Goldminen in den Jahren 1847 bis 1848 wieder etwas über die französische Werthrelation, und es wurden durchschnittlich 60 und einige Bruchtheile notiert. Von 1866 bis 1885 geht dann das Silber stetig und rapid im Preise zurück und sinkt von $60\frac{5}{8}$ bis auf $50\frac{5}{8}$![3]) Am 29. Juni 1888 war der Preis $42\frac{1}{4}$.

Fügen wir hinzu noch die Thatsachen, welche anderweitig ein Freiwerden von Silber bewirkt haben, nämlich die Demonetisierung im deutschen Reiche, die Einstellung der Prägung von Silber in den Münzstätten des lateinischen Münzbundes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und der Niederlande, die Einschränkung der Silberprägung in der Nordamerikanischen Union, ferner die Abnahme des früher so starken Abflusses des Silbers nach Ost-Asien in Folge der Missernten und Hungersnöthe und der dadurch verminderten Produktions- und Kaufkraft jener Länder, und schliesslich der Rückgang des Silberverbrauchs in der industriellen Technik

[1]) Emile de Laveleye: „Der Grund der Werthschwankungen zwischen Gold und Silber". Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Berlin 1882, p. 14.

[2]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 24.

[3]) Ad. Soetbeer: an oben angeführter Stelle.

und im Kunstgewerbe[1]), so darf man in alledem mehr als genügende Ursachen für den enormen Preissturz des Silbers erblicken.

III.

Zur Geschichte der Währungssysteme.

Wenden wir uns nun der Geschichte der verschiedenen Währungssysteme in einigen Ländern zu, um zu sehen, wie das internationale Preisgesetz, trotz der Machthoheit der einzelnen Staaten im Bereiche der Gesetzgebung, Veränderungen in Bezug auf das Geld und Münzwesen herbeigeführt hat.

Was zunächst die Nordamerikanische Union betrifft, so wurde 1873 durch Gesetz beschlossen, dass nur Goldmünzen als Währungsmünze gelten, Silbergeld dagegen nur bis zu 5 Dollars Solutionskraft haben solle. Gleichzeitig mit dieser Neuerung wurde der sogenannte Trade Dollar eingeführt, eine Münze, deren Bestimmung hauptsächlich darin bestand, dem internationalen Verkehr mit China und Japan zu dienen. Dieser Versuch misslang jedoch, da die mexikanischen Piaster, welche seit langer Zeit in den asiatischen Ländern im Umlauf waren, in Folge leichtfertiger Prägung einige Procent Gold enthielten, was den Chinesen und Japanern hinlänglich bekannt war, um die Piaster dem Trade Dollar vorzuziehen. Dieser verfehlte mithin seine Wirkung und 1878 hörte man mit seiner Weiterprägung auf, nachdem bereits im Jahre 1874 der Congress sich veranlasst gesehen hatte, die Trade Dollars aus dem Verkehr zu ziehen. Durch die Agitation der Silberminenbesitzer wurde am 28. Februar 1878 die bekannte Bland Bill herbeigeführt, in Folge deren das Silber zwar nicht rehabilitirt, aber doch wieder als Umlaufsmittel in den Verkehr gesetzt wurde. Der Regierung wurde die Verpflichtung auferlegt, mindestens

[1]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 26—47.

zwei Millionen und höchstens vier Millionen Silberdollarmünze auszugeben zur Werthrelation von 1 : 16. Der Zweck der Bland Bill war hauptsächlich der, Europa zu bestimmen, zur Doppelwährung überzugehen. Dieser Zweck wurde aber nicht erreicht, denn sowohl der Münzcongress von 1878, wie der von 1881 beharrte de facto bei dem früheren Beschlusse mit der Silberausprägung aufzuhören, trotzdem sich Cernuschi die erdenklichste Mühe gab, dagegen anzukämpfen. Die Folge war, dass die Geldcirkulation Nord-Amerikas erhebliche Störungen erlitt und der Markt mit Silber überschwemmt wurde, so dass sich bald im Publikum lebhafte Stimmen für die entschiedene Beseitigung des Silbers aus dem Verkehr kundgaben.[1]) Es blieb daher nichts weiter übrig, als dass der Staatsschatz nothgedrungen für die Folgezeit die Silberdollars zur Deckung seines emittirten Papiergeldes verwenden musste.[2]) In Folge dieser Vorgänge wanderten grosse Goldmengen von Europa nach den Vereinigten Staaten, wodurch hauptsächlich in der Geldcirkulation des lateinischen Münzbundes eine Verschiebung herbeigeführt wurde.[3]) (S. S. 21.)

Was nun die Geschichte des lateinischen Münzbundes betrifft, so wurde derselbe unter der Betheiligung Frankreichs, Belgiens, Italiens, der Schweiz und seit 1868 Griechenlands, am 23. December 1865 auf der Grundlage des französischen Münzgesetzes vom 7. Germinal (27. März) XI (1803) begründet, d. h. auf Grundlage der Werthrelation von 1 : 15.5 zwischen Gold und Silber. Es wurde unter den Bundesstaaten die Vereinbarung getroffen, dass alle Goldmünzen, sowie die Silbermünzen von 5 Francs, in den Bundesstaaten reciproke Solutionskraft haben sollten. Es wurde noch hinzugefügt, dass Scheidemünze bis zum Betrage von 100 Francs von den Vertragsstaaten in Zahlung zu nehmen, beziehungsweise dass der Staat, dessen Gepräge die Münze trägt, verpflichtet sei, dieselbe gegen Goldmünzen oder Fünffrankstücke einzutauschen. Die Vorschläge der Schweiz, dahingehend, dass die gesetzliche Münze eines jeden der Vertragsstaaten als Währungsmünze in den anderen Vertragsstaaten angenommen werden solle, wurden von Frankreich auf die Begründung hin, dass es genügend sei, wenn die Staatskasse und die grossen Banken diese Münzen wie die Nationalmünze in Zahlung nähmen, zurückgewiesen. — Unmittelbar jedoch nach Gründung des Bundes fingen einzelne Vertragsstaaten an, den Vereinbarungen zuwider zu handeln. Im Jahre 1866 setzte Italien den Zwangscurs für Papiergeld durch, was nach dem Kriege 1870/71 von Frankreich nachgeahmt wurde. Die Schweiz, welche sich bereits stets des Geldes der Bundesstaaten bedient hatte, erklärte im Jahre 1870 auch den englischen Sovereign zur Währungsmünze.

[1]) Eine Thatsache, welche auch von den Bimetallisten nicht bestritten wird. Cf. darüber O. Haupt: „Währungspolitik und Münzstatistik“. Berlin 1884, p. 153 ff.

Ferner Derselbe: „L'histoire monétaire de notre temps“. Paris et Berlin 1886, p. 172 ff.

[2]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 119.

[3]) E. de Laveleye: „Das Wesen des Geldes“. — Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Heft 9. Berlin 1883, p. 18 ff.

Es wurden in den Vereinigten Staaten an Gold

in den Fiskaljahren	mehr eingeführt Doll.	mehr ausgeführt Doll.[1])
1871	—	59 802 647
1872	—	40 831 302
1873	—	36 174 268
1874	—	14 539 283
1875	—	53 284 184
1876	—	23 184 341
1877	—	344 140
1878	4 125 760	—
1879	1 037 334	—
1880	77 119 371	—
1881	97 466 127	—
1882	1 789 174	—
1883	6 133 261	—
1884	—	18 250 640
1885	18 213 804	—

[2]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 55.

Belgien gab schliesslich Veranlassung zu dem sich nun erhebenden Liquidationsstreit:

Das Jahr 1873 brachte den unerhörten Preissturz des Silbers mit sich. Der Bund dauerte jedoch, unterstützt von den reichen Mitteln Frankreichs, einstweilen bis zum Jahre 1878 fort. Die italienische Silbermünze, von dem dort mit Zwangscurs umlaufenden Papiergeld verdrängt, strömte ununterbrochen nach Frankreich ein, bis schliesslich die Bank von Frankreich, von dem enormen Preisrückgange des Silbers überrascht, die Annahme der italienischen Silbermünzen verweigerte. Auch hörten die Münzstätten von Frankreich und Belgien endlich auf, in demselben Masse wie bisher Silber auszuprägen. Die Schweiz, welche von Anfang an Anhängerin der Goldwährung war, schlug nun, Angesichts des immer wachsenden Preissturzes des Silbers vor, die Mitglieder des Münzbundes zu versammeln, um bei Zeiten Massregeln gegen etwaige Krisen in der Geldcirkulation zu treffen. Diesem Vorschlage wurde Folge gegeben; am Anfang des Jahres 1874 begannen die Verhandlungen in Paris und schlossen Ende März mit dem Resultat, dass die Silbermünze von 5 Francs für die nächste Zukunft nicht mehr geprägt werden solle. Dieser Beschluss trug natürlich zum weiteren Preisrückgange des Silbers erheblich bei. Im Jahre 1878 traten die Delegirten des Münzbundes wieder zusammen und fassten für die Gestaltung des Silberpreises noch ungünstigere Beschlüsse. Durch den Artikel 9 der Convention vom 5. Nov. 1878 wurde von neuem beschlossen, dass die Prägung der silbernen Fünffrankstücke bis auf Weiteres zu sistiren sei. Von 1878 bis heute haben die Staaten des lateinischen Münzbundes keine Silbermünze mehr geprägt und sogar durch Erneuerung des Beschlusses im Jahre 1885 die Verpflichtung übernommen keine Silbermünze mehr bis zum Jahre 1890 zu prägen.[1]) Am 26. Juni 1884 versagte die Schweiz der Verlängerung des lateinischen Münzbundes, welcher 1884 ablief, ihrerseits die Zustimmung. Infolge dessen musste der Bund zu Anfang des Jahres 1885 als aufgelöst betrachtet werden. Am 21. October 1884 sollten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden; ein Zusammenkommen der Delegirten wurde jedoch erst am 28. Juli 1885 zu Stande gebracht, bei welcher Gelegenheit sofort die Liquidationsklausel zur Sprache kam. Hierbei zogen sich die Delegirten Belgiens zurück, wodurch jede Hoffnung auf Verlängerung der Convention bis zum 1. Januar 1891 scheinbar illusorisch gemacht wurde. Trotzdem kam eine Verlängerung bis zum 1. Januar 1891 zu Stande. Was noch den lateinischen Münzbund zusammenhält, ist allein die Liquidationsklausel, indem es sich nur noch darum handelt, was mit den vorhandenen silbernen Fünffrankstücken werden soll, welche seit 1865 bis zum 30. September 1878 geprägt worden sind. Wer soll den Verlust tragen, welcher sich aus der Differenz des nominellen Werthbetrages der vorhandenen silbernen Fünffrankstücke und deren thatsächlichem internationalen Silberwert ergiebt und welcher ein ganz enormer ist?[1])

[1]) L. Bamberger: „Die Schicksale des lateinischen Münzbundes". Berlin 1885.

Die lateinische Münzconvention liefert ein drastisches Beispiel dafür, wie sich Verhältnisse, deren Gestaltung von internationalen Ursachen beherrscht wird, an den Staatsgewalten rächen, wenn dieselben versuchen, sie eigenmächtig zu regeln.

Wenden wir uns schliesslich zur Geschichte des deutschen Währungssystems seit 1871 bez. 1873, um ein relativ[2]) wohlthuendes Beispiel entgegengesetzter Art zu erhalten.

In den Staaten des heutigen deutschen Reichs war Silber seit Jahrhunderten Währungsmetall, Gold dagegen, abgesehen von Bremen, immer nur tarifirt.

Nach Gründung des Reiches wurde in Anbetracht sämmtlicher auf das Geldwesen irgendwie bezüglicher Verhältnisse,

[1]) Ueber den Silbermünzvorrath à 5 Frcs. cf. Soetbeer: o. a. W. p. 72.

[2]) Der Ausdruck „relativ" bezieht sich auf das s. g. Hinken der deutschen Währung.

wozu noch Umstände anderer Art, z. B. die Empfangnahme der grossen französischen Kriegscontribution, und wirthschaftliche Gründe kamen, die Gelegenheit wahrgenommen, die Münzfrage zu regeln. So wurde denn durch Reichsgesetz vom 4. December 1871 und 9. Juli 1873 die Goldwährung eingeführt. In Gemässheit dieses Gesetzes fing die Reichsbank an, grosse Mengen von Gold und Goldmünzen einzukaufen, um den Uebergang zur Goldwährung zu beschleunigen. Zugleich mit dieser Massregel fing die Reichsregierung an, allmählich das Silber aus dem Verkehr zu ziehen und auf dem Weltmarkte als Metall zu verkaufen. —

Auf Grund der oben geschilderten Erfahrungen sehen wir es wohl als erwiesen an, dass die Gestaltung der Gold- und Silberproduktion und der davon abhängigen Werthrelation zwischen Gold und Silber mehr als gewöhnliche Umstände sind, welche von den Staaten bei der Regulirung ihres Münzwesens in Betracht gezogen werden müssen, widrigenfalls sich die erheblichsten Missstände für die gesammte Volkswirthschaft geltend machen. Es ist ganz unverkennbar, dass die gesteigerte Silberproduktion und der dadurch erzeugte Preissturz des Silbers seit den siebenziger Jahren in erster Linie massgebend für die Aenderung der Münzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, im lateinischen Münzbunde und im deutschen Reiche gewesen sind.

Auf Grund dieser Erfahrungen wollen wir uns nun zum letzten Theile unserer Betrachtung wenden, welche sich damit beschäftigt, die Aussichtslosigkeit des Bimetallismus für die Gegenwart und nächste Zukunft angesichts der gegenwärtigen Stellungnahme der einzelnen Staaten zur Währungsfrage und unter der gegenwärtigen Constellation der auf das Währungs- und Münzwesen bezüglichen volkswirthschaftlichen Verhältnisse darzuthun.

IV.

Die Aussichtslosigkeit des Bimetallismus.

Um die Verhältnisse, unter denen gegenwärtig der Bimetallismus keine Aussicht auf positiven Erfolg haben kann, klar zu legen, wird es sich empfehlen, zunächst den Vorrath an Edelmetallen in den einzelnen Verkehrsländern der Welt zur Anschauung zu bringen. Wir werden dadurch den Boden gewinnen, auf welchem die einzelnen Staaten, natürlich unter steter Berücksichtigung ihrer sonstigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse, zu den verschiedenen Währungssystemen in der Gegenwart Stellung genommen haben und auch für die nächste Zukunft nehmen müssen.

Wir werden am besten verfahren, wenn wir den Vorrath an Edelmetallen in diesen Ländern sowohl im Ganzen als nach seinen Bestandtheilen getrennt, sowie diese letzteren nach ihrer auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Quote darstellen.

Wir bedienen uns dabei der Ermittelungen Ottomar Haupts[1]), welche wohl die umfassendsten sein dürften.

Wir gruppiren danach die in Betracht kommenden Länder A) in solche mit faktischer Doppelwährung, d. h. ohne Rücksicht darauf, ob die Doppelwährung in ihnen durch Gesetz eingeführt ist oder nicht, also lediglich nach Massgabe der thatsächlichen Cirkulation von Gold und Silber[2]); B) in solche mit ausschliesslicher Goldwährung und C) in solche mit Silberwährung, d. h. mit theilweiser Silbercirkulation, sodass hierher auch Länder mit eigentlicher Papiervaluta, wie Oesterreich-Ungarn und Russland gezählt sind.[3]) Bei allen drei Gruppen sind die Mengen der in den

[1]) Ottomar Haupt: „L'histoire monétaire de notre temps". Berlin et Paris 1886, p. 417—418 und 423.

[2]) „... les pays à double étalon, avec ou sans frappe d'argent".

[3]) „En ce qui concerne les derniers, nous laissons de côté la question de la frappe, c'est-à-dire que nous ne rechercherons pas, si elle est interdite au public, ou si L'État lui même est sous le régime du papier-monnaie." 2) und 3) Haupt o. a. W. p. 416.

betreffenden Ländern umlaufenden Scheidemünze (monnaie d'appoint) mit angegeben, da in ihnen noch meistens, bei den Ländern mit einer Goldwährung sogar ausschliesslich, Silbervorräthe enthalten sind.

A. Länder mit doppelter Währung.

Länder:	Gold	Silber	Scheidem.	pro Kopf der Bevölkerung Gold	Silber	Scheidem.	Im Ganzen: 1000000 Fr.
	In Millionen Francs			In Francs			
Frankreich	4 450	3 500	250	117.20	91.80	6.50	8200
Algier	55	40	20	17.—	12.30	6.—	115
Belgien	270	240	33	47.—	42.40	6 —	543
Griechenland	8	2	11	.....	....	6.—	21
Italien	560	100	171	18.50	3.30	5.70	831
Schweiz	80	70	18	26.60	23.30	6.—	168
Deutschland	2 300	560	555	50.90	12.50	12.50	3415
Spanien	470	420	180	28.40	25.50	11.—	1070
Verein. Staaten	3 240	1 135	390	56.70	19.80	6.70	4765
Holland	132	315	16	33.10	79.25	4.—	463
Holländ. Colon.	6	400	38	.....	13.90	1.25	444
Rumänien	15	47	30	2.90	8.50	5.50	92
Türkei	370	180	50	14.70	7.40	2.—	600
Japan	470	220	...	—	—	—	690
Haiti	2	10	4	—	—	—	16
Im Ganzen:	12428	7239	1766				21433

(Tabelle B und C Seite 27)

Auf Grund dieser Zahlen beläuft sich der Edelmetallvorrath der Welt ungefähr auf 18472 Millionen Francs Goldmünzen und 17113 Millionen Francs Silbermünzen.

Wollten nun alle Länder gleichzeitig zur reinen Goldwährung übergehen, so würden nach den Schätzungen Soetbeer's[1]) die vorhandenen Goldvorräthe nicht ausreichen. Die allgemeine Goldwährung aller Länder ist mithin für die Gegenwart unmöglich. Dies schliesst aber nicht aus, dass der allgemeine Bimetallismus wenigstens in der Gegenwart gleichfalls unmöglich ist. Scheitert die Möglichkeit einer allgemeinen reinen Goldwährung an der für den nöthigen

[1]) Soetbeer: o. a. W. p. 70,76.

B. Länder mit Goldwährung.

Länder:	Gold	Scheidem.	pro Kopf der Bevölkerung Gold	Scheidem.	Im Ganzen: 1 000 000 Frcs.
	In Millionen Frcs:		In Francs		
England	2 750	540	75.60	15.—	3 290
Australien	550	37	158.80	10.70	587
Canada	80	30	—	—	110
Cap d. g. Hoffnung	170	12	—	—	182
Malta u. Gibraltar	40	10	—	—	50
Dänemark	69	26	34.—	13.—	95
Norwegen	32	7	13.30	3.60	39
Schweden	63	22	14.—	5.—	85
Finnland	22	12	11.—	6.10	34
Portugal	230	50	54.30	11.80	280
Aegypten	675	70	96.—	10.—	745
Argentien	75	15	25.—	5 (Silber)	90
Brasilien	...	30	—	—	30
Cuba	100	5	—	—	105
Im Ganzen:	4 856	866			5 722

C. Länder mit Silberwährung.

Länder:	Gold	Silber	Scheidem.	pro Kopf d. Bevölkerung Gold	Silber	Scheidem.	Im Ganzen: 1 000 000 Frcs.
	In Millionen Francs:			In Francs:			
Österreich	200	300	70	5.—	7.60	2.—	570
Russland	968	36	190	9.20	0.30	1.80	1 164
China	...	3 750	...	—	—	—	3 750
Indien	...	4 000	...	...	16.—	...	4 000
Straits	...	600	...	—	—	—	600
Bolivia	...	16	...	—	—	—	16
Columbia	...	24	...	—	—	—	24
Chile	...	22	...	—	—	—	22
Marokko	...	20	...	—	—	—	20
Mexiko	20	240	...	2.—	24.—	1.—	260
Im Ganzen:	1 188	9 008	260				10 456

Bedarf nicht ausreichenden Goldproduction, so scheitert die Möglichkeit der allgemeinen Doppelwährung, oder gar der allgemeinen Silberwährung, ebenfalls an den Produktionsverhältnissen, indem durch die immer steigende Hervor-

bringung von Silber, zumal gegenüber der allmählich zusammenschrumpfenden Goldproduktion, das Silber in seinem Werthverhältnis zum Golde immer mehr ins Schwanken geräth und zu sehr entwerthet wird, um als Werthmesser geeignet zu erscheinen. Das allgemeine Streben aller Staaten nach Goldwährung ist daher, obwohl nicht immer erfolgreich, dennoch ein tief begründetes; und alle Gegenbestrebungen können wohl das natürliche Streben nach Goldgeld eindämmen, aber dasselbe nie gänzlich zurückdrängen. Die Bimetallisten übertreiben den von ihnen behaupteten „Goldmangel" stark, wie schon daraus hervorgeht, dass Italien 1883 seinen sog. Uebergang zur Goldwährung mit Leichtigkeit durchführte und dass man, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten, eine mässige Menge Silberdepositenscheine ausgeben kann.

Für einen grossen Staat wäre es fast der proclamirte Ruin seiner Volkswirthschaft, würde er inmitten der gegenwärtigen Strömung im Wirthschaftsverkehr die Goldwährung abschaffen, respective sein Streben danach aufgeben; er würde damit allerdings den anderen Staaten einen grossen Dienst erweisen, aber eben nur auf seine Kosten. Für einen kleinen Staat ist jenes Streben nur noch nothwendiger, denn er ist noch viel mehr von den herrschenden Verhältnissen und Ideen auf diesem Gebiete, deren Träger und theilweise Schöpfer eben die grossen Staaten sind, abhängig und muss sich danach fügen, widrigenfalls er nie ein Emporkommen im internationalen Wettstreit hoffen, sondern vielmehr seinen eigenen gänzlichen Niedergang fürchten kann. Sehr richtig formulirt Kleser diese Verhältnisse, wenn er sagt: „Ein kleiner Staat, der theoretisch all' die gepriesene Souveränität über das Geldwesen besitzt, ist in Wirklichkeit demselben gegenüber ohnmächtig. Er kann die eigene Landesmünze prägen und nach Möglichkeit verfälschen; aber in Bezug auf das Geld als Tauschmittel und Werthmass des grossen Verkehrs ist er einflussloser als jeder grössere Banquier, ja als jeder grössere Viehhändler. — Mecklenburg oder Luxemburg sollten einmal versuchen, einen anderen Münzfuss anzunehmen, als

die übrigen Länder: sie würden alsbald die Erfahrung machen, dass sie ihr Landesgeld aus den eigenen Staatskassen[1]) gar nicht herausbrächten, und an der Prägung würden sie nicht nur nichts verdienen (!), sondern verlieren. Ihr Silber oder Gold würde einfach gewogen und auf den Gehalt geprüft: es gälte nicht als Geld, sondern als Metallwaare. Ein grosser Staat aber hat allerdings einen ungeheueren Einfluss auf das Geldwesen; aber aus dem einfachen Grunde, weil er einer der allergrössten, wenn nicht überhaupt der grösste Handel- und Geschäftsbetreiber, der grösste Geldleiher und Verleiher ist. Das ist der einzige Grund, warum der Staat auf das Geld und die Währung mehr Einfluss hat, als jeder andere Kaufmann. Der Staat theilt sich nach dem Verhältnisse des Umsatzes mit allen Handeltreibenden in den Einfluss auf das Geldwesen. Der Unterschied zwischen beiden ist ein gradueller, kein wesentlicher. Die formelle Gesetzgebung hinkt diesem Einfluss nach; sie ist dessen Folge, nicht dessen Ursache. Wenn ein Staat Geld braucht, so muss er es entweder seinen Unterthanen in Gestalt von Steuern abnehmen oder von Geldverleihern borgen. Nun haben wir es oft erlebt, dass Staaten, um Geld geliehen zu erhalten, sich nach dem Geldmaterial (der Währung) richten mussten, welche bei den Banquiers oder in anderen Staaten galt, während sie selbst bei sich zu Hause eine andere hatten. Oesterreich und Ungarn haben neben Papieranleihen bekanntlich auch solche in Silber und zuletzt in Gold aufgenommen. Und während Oesterreich in absehbarer Zeit bei sich nicht zur Goldwährung gelangen wird, muss es die Anleihen, die es auf dem offenen Markte sucht, in Gold verzinsen und zurückzuzahlen versprechen. Das Gold ist thatsächlich die europäische Währung geworden. Daran kann die „Souveränetät" selbst so mächtiger Staaten wie Oesterreich und Russland nichts ändern. Gold wäre auch dann schon heutzutage europäische Währung, wenn noch kein einziger Staat gesetzlich dieselbe eingeführt hätte; wie ja

[1]) Aus den Staatskassen würde ein solches Gold wohl herauskommen, wenn auch wenig ins Ausland gehen.

Gold thatsächlich bei vielen Geschäften als Zahlungsmittel zu der Zeit vertragsmässig bedungen wurde, als wir noch in Deutschland ein Dutzend[1]) Währungen hatten. Selbst der Staat verlangte gewisse Zahlungen ausdrücklich in Gold, z. B. die Studiengelder, Examengebühren u. s. w." [2])

Doch wenden wir uns nun schliesslich zu einigen der bedeutenderen Staaten, um aus ihrer Stellungnahme zur Währungsfrage die Aussichtslosigkeit des Bimetallismus für die Gegenwart endgültig darzuthun. Betrachten wir zunächst England, wo, wie erwähnt, seit 1816 Goldwährung herrscht, während in seinen indischen Besitzungen die Silberwährung besteht. — So lange der lateinische Münzbund noch Silbermünzen prägte, bediente sich England dieses Umstandes für seinen Handel mit Indien, indem es das aus diesem ihm zuströmende Silber bei den Münzstätten des lateinischen Münzbundes gegen Gold eintauschte.[3]) Dies änderte sich natürlich sofort, als der lateinische Bund aus den im dritten Abschnitt erwähnten Ursachen mit der Silberausprägung aufhörte. Indien, welches sich bis dahin der Silbermünzen des lateinischen Münzbundes zur Ausgleichung seines Handels mit England bedient hatte, war nun gezwungen, Beträge von vielen Millionen für das Agio auf die nunmehr bedeutend entwertheten Silbermünzen zu zahlen. Der rapide Preissturz des Silbers rief natürlich auch in England lebhafte Agitationen gegen das Gold hervor, und Schriftsteller wie Giffen, Goschen, Patterson, Rogers u. A. fingen an, für den Bimetallismus eine Lanze zu brechen.[4]) Es bildete sich eine ganze Agitationsgesellschaft zu diesem Zwecke, jedoch in Wirklichkeit nur die Absicht im Schilde führend, durch ihr demonstratives Auftreten die Continentalstaaten zum Uebergange zur Doppelwährung zu bewegen, und weit entfernt davon,

[1]) Richtiger: mehrere Währungen.
[2]) Hans Kleser: „Gold und Währung". Berlin 1881, p. 31/32.
[3]) Henry Huck Gibbs: „Die Doppelwährung".
Schriften des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung. Heft 10. Berlin 1883, p. 57 ff.
[4]) Rede des Herrn v. Kardorff im deutschen Reichstage v. 6. März 1885.

für England diese Agitation zu verwirklichen. Die Regierung Englands kümmerte sich überhaupt nicht um diese Agitation und beharrte bei der Goldwährung. Ihre officiellen Vertreter blieben auf dem internationalen Münzcongress von 1878 zu Paris auf dem Standpunkte des Monometallismus und gaben ihre Ansicht, dass die Doppelwährung aussichtslos sei, offen kund. Diese Stellungnahme Englands bewirkte denn auch thatsächlich, dass die Bemühungen der Bimetallisten erfolglos blieben[1]), wie selbst Heilgers zugiebt: „Im vorigen Jahre hat der Münzcongress keinen Erfolg gehabt. Warum? — Weil es England nicht wollte!" [2]) — Es ist nun selbstverständlich, dass, so lange England bei der Goldwährung verbleibt, was auch für die nächste Zukunft sicher der Fall sein wird, alle Bestrebungen, den internationalen Bimetallismus einzuführen, aussichtslos sind und bleiben. Denn England ist vorläufig nosh immer der grösste Banquier, der grösste Geldvermittler der Welt, durch dessen Hände alle die Edelmetallverhältnisse berührenden Geschäfte gehen, von dessen Stellungnahme alle anderen Staaten noch erheblich abhängen. Hand in Hand mit dieser Stellungnahme Englands, welche die Doppelwährung illusorisch macht, geht innerhalb des lateinischen Münzbundes der Streit über die Liquidationsklausel in Bezug auf die Silbermünzen. Der Streit dreht sich um die Frage, wer schliesslich den Verlust bei dem definitiven Eintausche der Silbermünzen gegen „gegenwärtiges Geld", d. i. Gold, angesichts des gesunkenen Silberpreises tragen soll; welcher Verlust gerade hier für die Münze, welche von 1865 bis zum 31. December 1878 geprägt wurde, ein enormer ist. Aus allen hierauf bezüglichen Verhandlungen geht klar hervor, dass die Staaten des Münzbundes jede Hoffnung auf eine etwaige Rehabilitirung des Silbers und somit auch auf jede Wiederherstellung der Doppelwährung aufgegeben haben. Alle Erneuerungen des Bundes, seine Verlängerung bis 1891, haben blos den Zweck,

[1]) Cf. Die Einleitung von Greenfell in Gibbs' o. a. W. p. 11.
[2]) Rede Heilgers im Mansion House 1881.

den Regierungen des Münzbundes Gelegenheit und Zeit zu geben, sich mit unerheblichen Verlusten inzwischen des Silbers zu entledigen, eine Tendenz, die sich sowohl in der Presse, als auch durch Handlungen der Regierungen kundgiebt. — So vertritt Frankreich diese Meinung, indem es Belgien vorwirft, dass es sich aus dem Bunde zurückziehe und sich der Liquidationsklausel entzöge, d. h. dass es sich weigere, die silbernen Fünffrankstücke gegen Gold einzutauschen. Indem Belgien sich auf diesen Standpunkt stellt, glaubt es, nicht für den Gehalt der Silbermünzen von fünf Francs verantwortlich zu sein. Diese Verantwortung würde allerdings bestehen, wenn die Silberausprägung frei und unbegrenzt geblieben wäre. Da aber im Jahre 1875 der Münzbund, an welchem Belgien auch Theil nimmt, die Prägung der Silbermünzen von fünf Francs beschränkt hat und später ganz einstellte, so sind die Grundlagen, auf welchen der Bund gegründet worden ist, verändert und erwächst daher auch der belgischen Regierung keine Verantwortung mehr. Mit der Einstellung der Ausprägung von Silbermünzen zu fünf Francs haben sich zwei Thatsachen erkennen lassen: Erstens, die Doppelwährung hat de facto aufgehört und der Goldwährung allein Platz gemacht; zweitens die Fünffrankmünze hat aufgehört, wahres Geld zu sein und ist nur noch Scheidemünze. Die Regierungen, die die Silberausprägungen einstellten, erklärten zwar, dass diese Massregel die Doppelwährung nach keiner Richtung hin erschüttere und dass die Silbermünze von 5 Francs dasselbe bleibt, was sie war. Allein gerade diese Erklärung zeigt am deutlichsten, dass die Regierungen nichts in diesen Dingen vermögen. Die Silbermünze von 5 Francs hatte früher bei einem Verhältnis von 1:15,5 einen Feingehalt von 0,32255 Grm. Was ist nun heute daraus geworden? Schmilzt man vier Münzen aus Silber à 5 Francs und verkauft sie dann nach ihrem Feingehalt, so erhält man nicht wie früher 20 Francs Gold, sondern nur 16 Francs Gold. Was wird nun mit diesen Münzen werden, so lange die betreffenden Regierungen diese ungewisse Stellung zur Währungsfrage behalten? Die Folge

wird sein, dass der Verlust, der sich beim dargelegten Stande der Dinge ergeben wird, zunächst vom Staate, sodann hauptsächlich aber vom Volke getragen werden muss, da dieses behufs Deckung seines Münzbedarfs in erster Linie vom Staate abhängig ist.[1])

Was Italien betrifft, so hat man sich hier wohl oder übel der Ueberzeugung fügen müssen, dass man sich dem Gesetze des Stärkeren unterordnen muss, aber natürlich nur für den Verlust an der eigenen Landesmünze.

Am besten charakterisirt De Johannis den ganzen Wirrwarr des Streites des lateinischen Münzbundes. Derselbe sagt: „Der lateinische Bund zeigt uns heute ein wenig erbauliches Schauspiel: die Verbündeten halten ihre Allianz aufrecht einzig zu dem Zweck, um Zeit zu gewinnen, dass Einer auf den Anderen, wenn möglich, die fatalen Consequenzen des Bundes selbst ablade. Es besteht keinerlei Solidarität, keinerlei Recht, keinerlei Discussion; die Namen und die Sachen werden auf den Kopf gestellt und unter dem Anschein der brüderlichen Liebe und höflicher Freundschaft nennt Frankreich Recht, was nur Furcht ist, achtzig Millionen zu verlieren, nennt Italien internationale Billigkeit, die Nothwendigkeit, jenes Gesetz des Stärkeren über sich ergehen zu lassen, welches es im Jahre 1878 unwillig zurückgewiesen hat; ruft Belgien die Solidarität und Brüderlichkeit der Verbündeten an, damit sie einen Theil des Verlustes auf sich nehmen, zu dem man es verurtheilen will, aber sein Apell wird für eine wunderliche Theorie und sein Widerstand für eine That der Falschmünzerei erklärt.“ [2])

Zu derselben Angelegenheit in Bezug auf Belgien bemerkt Frère Orban in der Parlamentssitzung vom 11. August 1885: „Keine der Fragen, welche uns jetzt beschäftigen, würde vorgekommen sein, wenn das System des lateinischen Münzbundes nicht auf einen Fehler beruhete, — der Doppelwährung. Mit einer einfachen Währung würden wir von

[1]) Journal des Economistes: Novembre 1885.

[2]) Citirt bei Bamberger: „Die Schicksale des lateinischen Münzbundes“. Berlin 1885, p. 119.

allem Elend und von allen Verlusten, welche sowohl für den Staat, wie für die Privatleute zu Gunsten der Edelmetallhändler entstehen, befreit. Ich sehe hier ab von allen Theorien und führe blos Thatsachen ins Treffen: Blicken Sie nach England hin, dasselbe hat eine einfache Währung und hat während des langen Bestehens derselben niemals eine Störung in seiner Geldcirkulation erlitten, unbekümmert um die Goldproduktionsschwankungen. Es hat niemals solche Störungen, wie wir erlitten. Deutschland hat seit einigen Jahren die Goldwährung, befindet sich wohl dabei und denkt nicht daran zu einer anderen Währung überzugehen. Die Staaten des Nordens, Schweden und Norwegen, haben gleichfalls die Goldwährung und freuen sich täglich über ihr Münzsystem. Wir haben die Doppelwährung und müssen jetzt ihre Folgen tragen."[1])

Der Hauptgrund der Unbeliebtheit der grösseren Silbermünzen besteht in ihrer Schwere. In Goldmünzen kann man einen viel grösseren Betrag bei sich tragen, wie in Silbermünzen.

Haben wir danach die Lage der Länder des lateinischen Münzbundes zur Genüge dargestellt, so wollen wir uns nun zu Amerika wenden, um auch hier die gleiche Verwirrung zu konstatiren.

Durch die Bland Bill ist in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Doppelwährung seit 1878 wieder eingeführt, obwohl die Goldcirkulation in ihnen überwiegend ist. Es war dabei im Grunde die Absicht vorwiegend, Europa für den Bimetallismus zu gewinnen und dadurch eine Rehabilitirung des Silbers zu erzielen. Die Folge für die Amerikaner war jedoch eine erhebliche Störung ihrer Geldcirkulation, und heute werden die Bland-Dollars nur noch von dem Staate in Zahlung genommen. Dass de facto in den Vereinigten Staaten die Goldwährung eingebürgert ist, und die Doppelwährung täglich mehr ausser Gebrauch kommt, beweist allein die Zunahme der überwiegenden Goldcirkulation.[1]) Auch ist das Ende der Bland- oder Alison-Bill vielleicht nahe bevorstehend. Der jetzige Präsident der Republik soll sich mit der bestimmten Absicht tragen, demnächst den Antrag auf Abschaffung derselben beim Congress einzubringen. Damit wäre auch das Schicksal der Doppelwährung in Nordamerika besiegelt, und ein Hauptbollwerk des Bimetallismus würde gefallen sein.

[1]) Rede Frère Orban's im belgischen Parlament vom 11. August 1885.

Was endlich Deutschland betrifft, so sind auch hier die Chancen für die Restituirung des Silbers sehr fraglich. Der Rest der Silberbarren des deutschen Reiches wurde 1884 bis 1886 theils zur Ausprägung von Einmarkstücken verwandt, theils an die ägyptische Regierung verkauft.[2])

Sehr bemerkenswerth ist auch folgende Stelle des Jahresberichtes der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft für 1887: „Die Goldwährung hat sich in unserem Vaterlande wesentlich befestigt. Der Metallvorrath der Reichsbank ist durch Goldankäufe von 438 Millionen Mark am Schlusse des Jahres 1875 auf 857 Millionen Ende Februar 1888 gestiegen und in diesem Metallvorrath ist Gold mit mindestens zwei Drittheilen vertreten. Der Umstand, dass die Goldkrone, das Zehnmarkstück, sich unentbehrlich für den Verkehr gemacht hat, dass die Geschäftswelt sehr lebhaft nach Vermehrung der Goldkronen verlangt, und die Reichsregierung sich willfährig zeigt zur Erfüllung dieses Verlangens, ist ein deutliches Zeichen, dass die bimetallistische Strömung, die noch 1886 vernehmlich auftrat, mehr und mehr an Stärke verliert." Das Deutsche Reich wird also schwerlich zur Doppelwährung übergehen.

[1]) Ad. Soetbeer: o. a. W. p. 28.

[2]) Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1887, S. 128.

Während des Druckes der vorliegenden Schrift erschien noch in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" 1888, Bd. 3 eine interessante Abhandlung unter dem Titel „Atkinson's Bericht über den Bimetallismus in Europa".

Schluss.

Damit wären wir am Ende unserer Untersuchung angelangt.

Wir haben zuerst gesehen, wie sich der Begriff des Geldes bildete, historisch entwickelte und vervollkommnete. Alsdann untersuchten wir den Begriff und das Wesen der Währung und fanden, dass in erster Linie die Verhältnisse der Edelmetallproduction auf die Gestaltung der Werthrelation zwischen Gold und Silber und somit auf die Gestaltung der Währung einwirken.

Hierbei drängte sich uns die Thatsache auf, dass in neuerer Zeit das Gold zum einzigen Währungsmetall berufen ist und das Silber mit Naturnothwendigkeit zur Scheidemünze herabsinkt. Wir verweilten etwas länger bei dieser Thatsache, gaben eine ziffermässige Darstellung des vorhandenen Vorraths an Gold und Silber in den einzelnen Staaten und versuchten zu zeigen, wie das allgemeine Streben der Staaten, dieser Thatsache sich anzuschliessen, ein berechtigtes, in der gesammten Cultur und Wirthschaftsentwickelung wurzelndes sei. Wir zeigten dann, wie in Folge dieses allgemeinen Strebens jede Volkswirthschaft, besonders eine inferiore, in ihrem eigenen Interesse verpflichtet sei, sich ihm anzuschliessen. — Sodann gingen wir dazu über, die Stellungnahme der in Frage kommenden Staaten zur Währungsfrage kurz zu schildern und kamen zu dem Resultat, welches wir im letzten Abschnitte ausgesprochen und welches wir zum Schluss noch einmal zusammenfassen:

„Die Stellungnahme der massgebenden Länder des Weltverkehrs zum Bimetallismus, sowie die Gestaltung der gegenwärtigen Wirthschaftsverhältnisse der einzelnen Volkswirthschaften und der Beziehungen derselben zu einander, sowie

endlich die für den Stand des Silbers immer ungünstiger werdenden Productionsverhältnisse lassen die Annahme, dass der internationale Bimetallismus für die Gegenwart und nächste Zukunft aussichtslos sei, als eine richtige erscheinen."

Es soll damit nicht die Möglichkeit geleugnet werden, dass in fernerer Zukunft in den die Währungsgestaltung bedingenden Verhältnissen nicht ein Umschwung in irgend welcher Weise stattfinden könne, und damit auch für den Bimetallismus sich nicht eine Aussicht eröffnen könne; — sowie die Dinge aber heute liegen, ist und bleibt nach menschlichem Ermessen die Wiederherstellung des Bimetallismus in der Gegenwart oder nächsten Zukunft nur ein Stoff für theoretische Discussionen, ohne Einfluss auf das praktische Leben.

Vita.

Ich, Alexander Karl Ellmann, bin 4. Juli 1861 in Odessa geboren. Den ersten Unterricht genoss ich theils bei Privatlehrern, theils in einer Privatschule. Dann besuchte ich die Realschule zu Odessa, die ich Februar 1880 verliess. Ich begab mich darauf nach Deutschland, um mir an den dortigen Hochschulen eine höhere wissenschaftliche Bildung anzueignen.

Ich besuchte die Hochschulen von Aachen, Dresden, Berlin und Heidelberg. Nachdem ich mich zuerst den technischen Wissenschaften gewidmet hatte, wandte ich mich bereits in Dresden dem Studium der Staatswissenschaften zu, welches ich dann ausschliesslich betrieb. Nachdem ich fünf Jahre hindurch an genannten Hochschulen inscribirt war, arbeitete ich privatim in den Staatswissenschaften weiter. Im Laufe meiner Studienzeit habe ich in Bezug auf Staatswissenschaften und Philosophie bei den Herren Professoren V. Böhmert in Dresden, A. Wagner, v. Treitschke, Paulsen, Dilthey in Berlin, Karl Knies und Schulze in Heidelberg gehört.

Allen diesen meinen hochverehrten Lehrern spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus.

END OF
TITLE